



Foto: Freesurf - adobe stock

# Bosnien-Herzegowina

# Kosovo

## Allgemeines

**Bosnien-Herzegowina BIH** Staatsgebiet: 51.197 km<sup>2</sup> ·  
Einwohner: 3,8 Mio. · Hauptstadt: Sarajevo  
Währung: Bosnische Mark (BAM)  
1 Bosnische Mark = € 0,51  
(Richtkurs, Stand März 2026)

**Kosovo RKS** Staatsgebiet: 10.887 km<sup>2</sup> ·  
Einwohner: 1,9 Mio. · Hauptstadt: Pristina  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

**BIH** Reisepass (muss nach der Ausreise noch 3 Monate gültig sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Bei der Einreise sind ausreichend finanzielle Mittel (150 BAM pro Person und Tag) vorzuweisen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung (Formular beim ARBÖ erhältlich) der Erziehungsberechtigten (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein). Bei verschiedenen Familiennamen ist auch die Geburtsurkunde vorzuweisen. Bei mehr als 3 Tagen Aufenthalt besteht Meldepflicht (Kosten: 10 BAM). Wenn dies nicht durch den Reiseveranstalter erfolgt, muss der Reisende dieser Verpflichtung selbst nachkommen (Service für ausländische Angelegenheiten oder nächstgelegene Polizeidienststelle).

**RKS** Reisepass oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Visumfrei bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie der Geburtsurkunde empfohlen. Aufgrund des

politischen Status des Kosovo bei den serbischen Behörden wird an der Grenze kein Einreisestempel ausgestellt. Daher ist die Ausreise aus dem Kosovo über Serbien nur möglich, wenn vorher auch die Einreise auf dem Landweg über Serbien erfolgt ist und die gesamte Reisedauer 3 Monate nicht übersteigt.

**BIH, RKS** Cremefarbener Notpass wird akzeptiert

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/)

**BIH** e-card wird anerkannt, ein Auslandskrankenschein ist einzuholen (A/BIH 3 Formular). Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) mit dem Eintrag „BIH“ wird empfohlen (bei Ihrer Kfz Versicherung erhältlich).

**RKS** e-card wird nicht anerkannt. Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird nicht anerkannt. Eine Grenzversicherung ist verpflichtend abzuschließen.

**BIH, RKS** Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

## Tiere

**BIH** Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss.

Das Tier muss durch einen Mikrochip oder eine gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Es besteht Meldepflicht beim Grenzübergang.

**RKS** Keine Bestimmungen bekannt.

## Gesetzliche Feiertage

### BIH - Föderation Bosnien und Herzegowina

1./2. Jänner, 1./2. März, 1./2. Mai, 25. November

### BIH - Republik Srpska

1./2. Jänner, 9. Jänner, 14. Jänner, 1./2. Mai, 9. Mai, 21. November

### BIH - Distrikt Brcko

1./2. Jänner, 7. Jänner, 17. Februar, 20. März, 6. April, 9. April, 12. April, 1. Mai, 9. Mai, 27. Mai, 25. Dezember

**RKS** 1./2. Jänner, 7. Jänner, 17. Februar, 20. März, 6. April, 9. April, 12. April, 1. Mai, 9. Mai, 27. Mai, 25. Dezember

**BIH** und ggf. konfessionelle Feiertage

**BIH, RKS** und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

E-Tankstellen auf [www.chargeapp.com](http://www.chargeapp.com)

Bleifrei 95 (Eurosuper 95), Diesel (Eurodiesel)

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol: BIH** 0,3 Promille; 0,0 Promille für Führerscheinbesitzer unter 3 Jahren und Lenker unter 21 Jahren

**RKS** 0,0 Promille

**Winterreifen: BIH** von 1. November bis 1. April

verpflichtend, alternativ: Ganzjahresreifen

**RKS** vom 15. November bis 15. März verpflichtend

**Schneeketten: BIH** sind erlaubt, wenn es die Straßen

und Wetterverhältnisse erfordern. Sie können auch mittels

Beschilderung verpflichtend sein. **RKS** verpflichtend

mitzuführen, Beschilderung beachten

**Spikes:** Verboten!

### Mitföhrpflichten im Pkw

**BIH** Abschleppseil (3-5m lang), Ersatzlampenset (außer für Xenon und LED Leuchten), Reservereifen (od. Reparaturset), Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste (Tragepflicht)

**RKS** Warndreieck

### Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU Kennzeichen, ist das

„A Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend.

Die in Österreich geltende § 57a Überziehungsfrist ist völkerrechtlich

nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem

abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen

(auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung

ausstellen.

**BIH** Kinder unter 5 Jahren sind mit einem der Größe und

dem Gewicht entsprechenden Kindersitz zu sichern.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung

erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Für Radfahrer unter 16 Jahren besteht Helmpflicht.

**BIH, RKS** Kinder unter 12 Jahren dürfen nur am Rücksitz befördert

werden.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre Mautgebühren und

Umweltzonen Europa 2026/2027.

## Tempolimits BIH/RKS (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	80/80	100/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	80/80	100/110	130/130
Pkw mit			
Anhänger bis 3,5 t	80/80	80/80	80/80

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf

[www.dogana.rks.gov.net](http://www.dogana.rks.gov.net) bzw. für die Einreise am

Luftweg auf [www.iatatravelcentre.com](http://www.iatatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Notruf

**BIH** Feuerwehr 123, Polizei 112 od. 122, Rettung 124

**RKS** Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Bosnien-Herzegowina 00387

in den Kosovo 00383

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der

ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis

€ 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

## Vertretungsbehörden

### Bosnien-Herzegowina

Botschaft von Bosnien und Herzegowina

1120 Wien, Tivoligasse 54

Telefon (0043/1) 811 85 55

E-Mail: [bhbotschaft@bhbotschaft.at](mailto:bhbotschaft@bhbotschaft.at)

Botschaft der Republik Österreich

71000 Sarajewo, Džidžikovac 7

Telefon (00387/33) 279 400

E-Mail: [sarajewo-ob@bmeia.gv.at](mailto:sarajewo-ob@bmeia.gv.at)

### Kosovo

Botschaft der Republik Kosovo

1040 Wien, Prinz Eugen Straße 8-10

Telefon (0043/1) 503 11 77

E-Mail: [embassy.austria@rks.gov.net](mailto:embassy.austria@rks.gov.net)

Botschaft der Republik Österreich

10000 Pristina, Ahmet Krasniqi 94

Telefon (00383/38) 249 284

E-Mail: [pristina-ob@bmeia.gv.at](mailto:pristina-ob@bmeia.gv.at)

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechts-spezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Stand: 03-2026

